

Allgemeine Bedingungen Serata Oeggisbüel

(integrierender Bestandteil des Pensionsvertrages)

1. Freie Arztwahl

Im Serata Oeggisbüel besteht freie Arztwahl. Gerne steht auch der Leitende Arzt des Hauses für die ärztliche Betreuung zur Verfügung. Im Falle einer Pflegebedürftigkeit muss der Arzt den Pflegemitarbeitenden die medizinischen Unterlagen zur Verfügung stellen, damit auch eine Betreuung im Notfall gewährleistet ist.

2. Pflege

Die benötigten Pflege- und Betreuungsleistungen werden vom Personal erbracht. Diese Leistungen werden mit dem 12-stufigen RAI/RUG-System ermittelt und monatlich in Rechnung gestellt. Die RAI/RUG-Einstufung wird regelmässig überprüft und dokumentiert. Verändert sich die Situation der Bewohnerin oder des Bewohners für länger als 14 Tage, wird eine neue Einstufung vorgenommen. Sowohl die Einstufung als auch der Stufenwechsel werden durch den Hausarzt bestätigt.

Serata Oeggisbüel kann keine hoch komplexe Pflege abdecken, weshalb auch künftig eine Verlegung - nach ärztlicher Weisung und nach Orientierung der Bewohnerin oder des Bewohners und ihrer/seiner Angehörigen - ins Pflegezentrum Serata 1 oder in eine andere Institution notwendig sein wird.

3. Änderung des Tarifmodells während des Aufenthalts im Serata Oeggisbüel Modell A und Modell B

Damit die Bewohnerin oder der Bewohner wenn immer möglich im Serata Oeggisbüel bleiben kann, sind zwei Modelle (A und B) vorgesehen. Beim Eintritt (RAI/RUG-Pflegestufen 1-3) kommt das Modell A (Bezug von Einzelleistungen à la carte) zur Anwendung, ab erhöhter Pflegebedürftigkeit (ab RAI/RUG-Pflegestufe 4) das Modell B (Hotellerie-Vollpauschale). Die Pflege entscheidet in Absprache mit dem Hausarzt, wann der Wechsel erfolgt und orientiert die Bewohnerin oder den Bewohner und ihre/seine Angehörigen. Der Modellwechsel wird jeweils auf den 1. des Folgemonats durchgeführt.

4. Physiotherapeutische Dienstleistungen

Ärztlich verordnete physiotherapeutische Dienstleistungen gemäss KVG-Tarif müssen von Medisport Q, mit der Serata einen Exklusivvertrag abgeschlossen hat, bezogen werden. Je nach Gesundheitszustand der Bewohnerin oder des Bewohners erfolgt die Therapie im Appartement, in Gruppentherapieräumen oder in den Räumlichkeiten von Medisport Q.

5. Betreuung

Es werden unterschiedlichste Aktivitäten und Veranstaltungen wie Ausflüge, Basteln, Transportdienste für Einkäufe, Filmvorführungen, Konzerte, Singen, Theater, Vorträge, Turnen etc. für die Bewohnerinnen und Bewohner angeboten.

6. Seelsorgerische Betreuung

Das Alterszentrum Serata ist konfessionell neutral. Bewohnerinnen und Bewohner können frei wählen, welche Art kirchlichen Beistands im Bedarfsfall gewünscht ist. Serata unterstützt und organisiert Andachten im Haus.

7. Verpflegung

Modell A:

Das Mittagessen ist in der Hotellerie-Taxe inbegriffen, wobei drei Menüs zur Auswahl stehen. Eine Abmeldung für einzelne Mahlzeiten ist möglich, wobei die Kosten zurückvergütet werden (SFr. 17.50 pro Mittagessen).

Das Morgen- und Abendessen kann auf Wunsch im Haus eingenommen werden.

Modell B:

Die Verpflegung (Vollpension) ist in der Hotellerie-Taxe inbegriffen.

Die Essenszeiten:

- Frühstück	von 7.30 Uhr bis 9.00 Uhr
- Mittagessen	um 11.30 Uhr
- Abendessen	um 17.30 Uhr

Die Preise für die Verpflegung ergeben sich aus Anhang I.

8. Preisgestaltung

8.1. Grundsatz

Zur Festlegung der Pflögetaxen wird die vom Bundesrat geforderte Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung geführt, sowie das Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungssystem RAI-NH angewendet.

Die Kostenverteilung richtet sich nach dem Pflegegesetz vom 27.09.2010.

8.2. Zusammensetzung

Die Preise setzen sich aus dem Appartementpreis, dem Hotelleriepreis (à la carte oder Vollpauschale), der Betreuungstaxe, der Pflögetaxe nach RAI/RUG und privaten Auslagen zusammen (siehe Anhang I Modell A, Anhang I Modell B und Anhang I Ferienzimmer).

9. Depot

Vor Eintritt ist ein Depot für das Appartement zu leisten, welches nicht verzinst wird und beim Austritt nach Begleichung aller Ausstände zurückerstattet wird. Das Depot beträgt:

1-Zimmer-Appartements

- Modell A Fr. 3'000.00 / Bewohnerin oder Bewohner
- Modell B Fr. 5'000.00 / Bewohnerin oder Bewohner

2-Zimmer-Appartements

- Modell A Fr. 4'000.- / 2-Zimmer-Appartement
- Modell B plus Fr. 2'000.- / Bewohnerin oder Bewohner

Ferienzimmer

- Aufenthalt bis 1 Monat* Fr. 500.-
- Aufenthalt ab 1 Monat* Fr. 3'000.-

10. Berechnung der Appartement-, Hotellerie-, Betreuungs- und Pflorgetaxe

Das Appartement wird gemäss Pensionsvertrag verrechnet.

Die à la carte Hotellerie-Leistungen (Modell A) werden individuell - wie beansprucht – verrechnet.

Die Hotellerie (Modell B) wird bei Abwesenheit (Spital, Urlaub etc.) die ersten 3 Tage voll und die restlichen Tage bis zur Rückkehr mit einer reduzierten Hotelleriepauschale von 75% verrechnet.

Im Todesfall wird für 3 Tage die volle Hotelleriepauschale (Modell B) in Rechnung gestellt.

Die Pflege- und Betreuungstaxen werden nur verrechnet, wenn die Bewohnerin oder der Bewohner anwesend ist, wobei der Ein- und Austrittstag als Anwesenheitstag gilt.

11. Rechnungsstellung

Die Appartements-, Hotellerie-, Betreuungs- und Pflorgetaxen und die aufgelaufenen übrigen Kosten werden monatlich in Rechnung gestellt. Die Kostenanteile der Krankenkasse, sowie der öffentlichen Hand werden in Abzug gebracht und direkt verrechnet.

12. Zahlungsbedingungen

Die Rechnung wird innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung fällig.

Gegen die Rechnung kann der Schuldner oder dessen Vertreter innert 10 Tagen bei der Verwaltung Einsprache erheben, andernfalls gilt sie als anerkannt.

13. Zusatzvereinbarungen

Es wird ein Mehrzweckschlüssel für das Appartement, die Haustüre, den Briefkasten und den Schrankraum ausgehändigt.

Besuch kann jederzeit empfangen werden. Die Besucher können nach Voranmeldung im Speisesaal mitessen und im Gästezimmer übernachten. Die Preise ergeben sich aus den festgelegten Tarifen.

Das Appartement ist soweit wie möglich selbst in Ordnung zu halten. Falls es gewünscht wird, reinigt das Personal gegen Verrechnung das Appartement (gilt für das Modell A).

Radio, Fernseher, etc. sind so einzustellen, dass die Nachbarschaft nicht gestört wird.

Für Schuh- und Kleiderreinigung ist die Bewohnerin oder der Bewohner zuständig. Auf Verlangen und gegen Verrechnung kann das Waschen und Bügeln der Textilien auch vom Haus übernommen werden (gilt für das Modell A).

Für die Wartung der eigenen befindlichen Hilfsmittel, wie z.B. Rollatoren und Rollstühle ist die Bewohnerin oder der Bewohner zuständig (gilt für das Modell A).

Aus Sicherheitsgründen sind im Appartement keine brennenden Kerzen, Bügeleisen, Tauchsieder und Elektroöfen erlaubt.

Rauchverbot: In den Appartements, sowie in allen Räumen des Hauses Serata Oeggisbüel ist das Rauchen nicht gestattet.

Haustiere dürfen gehalten werden, sofern man selbst dafür sorgen kann und die Nachbarn dadurch nicht gestört werden.

14. Allgemeine Einrichtungen

Die Bewohnerinnen und Bewohner können sich im Zentrum Serata entsprechend ihren Befindlichkeiten und unter Berücksichtigung der betreuerischen Schutzmassnahmen frei bewegen.

Es stehen neben dem persönlichen Appartement auch die allgemeinen Räume zur Verfügung. Die ausschliesslich der Bewirtschaftung des Heimes dienenden Räume stehen grundsätzlich nur den Angestellten offen.

Die Cafeteria ist für unsere Bewohnerinnen und Bewohner und deren Besucher von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr offen.

Die Bibliothek steht den Bewohnerinnen und Bewohnern jederzeit zur Verfügung.

15. Haftung

Die Bewohnerinnen und Bewohner haften für Sachschäden, die sie verursachen, insbesondere für Schäden an Gebäuden, Mobiliar und Effekten. Für abhanden gekommene Gegenstände lehnt die Stiftung Serata jede Haftung ab. Wertgegenstände und Geld bitten wir, der Bank zur Aufbewahrung zu übergeben.

Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung ist zwingend vorgeschrieben.

16. Datenschutz

Serata ist zur Einhaltung des Datenschutzgesetzes verpflichtet. Demnach erhalten unberechtigte Stellen und Personen keine Auskünfte über Bewohnerinnen und Bewohner. Anhang II enthält eine Auflistung derjenigen Stellen, die für diverse Abklärungen und

Betreuungsleistungen auf Informationen angewiesen sind. Die Vollmacht an Serata, Bewohnerdaten an bestimmte Stellen weiterzugeben, ist im Pensionsvertrag enthalten.

17. Beschwerden

Für allfällige Beanstandungen und Beschwerden gilt folgende Hierarchie:

1. Leitung Pflege und Betreuung
2. Geschäftsleitung
3. Stiftungsrat
4. Bezirksrat, Seestrasse 124, 8810 Horgen

18. Änderungen

Die Geschäftsleitung behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Bedingungen und die sie ergänzenden Anhänge I, II und III zu ändern.

19. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Thalwil.

20. Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Bedingungen treten per 1. Januar 2019 in Kraft.